



# HPR aktuell

Redaktion: Reimund Höpfner

## Ausgabe

### Januar 2010

Gedankenaustausch zwischen Dr. Schäuble und Dieter Dewes Seite 1

Einführung Digitalfunk in der Zollverwaltung Seite 1

Verwendung von Gehörschutz bei der Schießaus- u. Fortbildung Seite 2

Eilzuständigkeit für Zollbeamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben Seite 2

Sachstand ARZV-BRZV Seite 3

Ausschreibungsrichtlinie für den Tarifbereich der Zollverwaltung Seite 3

Angurten mit Holster im Dienst-Kfz Seite 3

Richtlinie für die Durchführung des Dienstsports und der waffenlosen Selbstverteidigung in der BFV Seite 3



Friedrichstraße 169-170  
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600  
Telefax: 030-4081-6633  
E-Mail: [post@bdz.dbb.de](mailto:post@bdz.dbb.de)  
Internet: [www.bdz.dbb.de](http://www.bdz.dbb.de)

## Erster Gedankenaustausch zwischen Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und dem HPR-Vorsitzenden Dieter Dewes



Am 17. Dezember 2009 trafen sich Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und der Vorsitzende des

Hauptpersonalrats, Dieter Dewes, zu einem ersten Meinungsaustausch über aktuelle Themen der Bundesfinanzverwaltung in Berlin. Dabei wurde die derzeitige Situation bei der Umsetzung des Projekts Strukturentwicklung Zoll intensiv besprochen. Schäuble sagte dabei die weitere Beteiligung des Hauptpersonalrats ohne Einschränkungen zu. Er freue sich über eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Personalvertretung und nahm die Einladung des Vorsitzenden an, an einer der nächsten Sitzungen des Hauptpersonalrats teilzunehmen.

## Einführung Digitalfunk in der Zollverwaltung

Mit Erlass vom 30. Oktober 2009 hat das BMF bei der Bundesfinanzdirektion Mitte eine Arbeitsgruppe „Einführung Digitalfunk in der Zollverwaltung“ eingerichtet. Zu dieser Arbeitsgruppe gehören die Unterarbeitsgruppen

- Fachkonzept
- Betriebskonzept
- Migrationskonzept und
- Umsetzung

Als Grundlage für die Bearbeitung der inhaltlichen Ziele dienen die Arbeitsergebnisse der bisher eingerichteten Arbeitsgruppen Leitstellen, Migration, Digitalfunk und Schulung. Auftrag der neuen Arbeitsgruppe ist es, innerhalb der Zollverwaltung die Umstellung vom analogen auf den digitalen Behördenfunk zu gewährleisten. Erst nach der derzeit andauernden Erhebung der IST-Situation

durch die genannten Unterarbeitsgruppen soll mit der Erarbeitung sowie Umsetzung von Anforderungen und Konzepten begonnen werden. Den betrieblichen Mittelpunkt für den Zoll als zweitgrößten Nutzer des Digitalfunks in der Bundesrepublik bilden fünf neu zu errichtende digitale Leitstellen, deren Standorte im Feinkonzept bereits festgelegt worden sind. Im Rahmen eines bundesweit mit anderen Verwaltungen abzustimmenden „Master-Roll-Out-Plans“ wird der bisherige analoge BOS-Sprechfunkbetrieb Zug um Zug auf den neuen digitalen Funkbetrieb umgestellt werden.

Wann das Konzept endgültig in die Praxis umgesetzt werden kann, ist noch völlig offen.

*Bearbeiter: Schulze*

## Verwendung von Gehörschutz bei der Schießaus- und Fortbildung

Auf Grund der aktuell gültigen Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen (Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung) hat das BMF per Erlass eine Neuregelung für das Tragen des Gehörschutzes als notwendig erachtet. Für das Aus- und Fortbildungsschießen sind nach Maßgabe des Referates Z B 5 demnach ausschließlich folgende Kapselgehörschützer einzusetzen:

- Peltor Optime III,
- Peltor Optime II,
- Bilsom Lightning L 3.

Sie besitzen unterschiedliche Dämmwerte und dürfen nur bis zu einer bestimmten Schusszahl eingesetzt werden.

Im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten sowie der Sicherheit beim Aus- und

Fortbildungsschießen ist vom BMF eine Begrenzung der Tätigkeit der Aufsicht beim Schützen auf 4 Stunden pro Tag festgelegt worden, wobei spätestens nach zwei Stunden die Aufsichtspersonen ihre Tätigkeiten für mindestens eine halbe Stunde zu unterbrechen haben. Auf Betreiben des Hauptpersonalrats wird vom BMF mittelfristig die Einführung elektronisch geregelter Kapselgehörschützer beabsichtigt. Für die haupt- und nebenamtlichen Schießlehrer sowie die Schießlehrer des Bildungs- und Wissenschaftszentrums soll eine personenbezogene Ausstattung, ansonsten eine Pool-Ausstattung vorgesehen werden.

Folgende Regelung sind vom BMF zusätzlich festgelegt worden:

- Kapselgehörschützer sind nach einer Gebrauchszeit von sechs Jahren auszusondern und zu ersetzen.
- Die Kombination aus Korrekturbrille und geeigneter Kopfbedeckung mit Schild wird bis zum Zeitpunkt der beabsichtigten Bereitstellung von besser geeignetem Augenschutz weiter verwendet.
- Die Zentrale Unterstützungsgruppe Zoll (ZUZ) ist von dem Erlass ausgenommen. Das Zollkriminalamt ist gehalten, eine dem Schutzziel entsprechende mindestens gleichwertige Regelung zu treffen.

*Bearbeiter: Eich*

## Eilzuständigkeit für Zollbeamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben: Rechtswidrige Ausdehnung von Zollkontrollen

Dem Hauptpersonalrat ist ein Erlass des BMF vom 8. Januar 2010 an die Bundesfinanzdirektionen zugegangen, der Regelungen für die Eilzuständigkeit für Zollbeamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben beinhaltet.

Die Bundesländer Bremen, Saarland, Sachsen und Thüringen beabsichtigen, allerdings ohne ein konkretes Zeitziel zu nennen, die Einräumung einer polizeilichen Eilzuständigkeit für Zollbeamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben, wie Baden-Württemberg und Bayern sie in ihren Polizeigesetzen bereits verankert haben.

Jedoch lehnen Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt die Einräumung

einer solchen Rechtsgrundlage eindeutig ab. Defizite hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Zollbehörden konnten diese Länder bislang nicht erkennen und sprechen stattdessen die Empfehlung gegenüber der Zollverwaltung aus, sich im Vorfeld von Kontrollen mit der örtlichen Polizei in Verbindung zu setzen.

Nur wenn das einschlägige Landespolizei-Gesetz eine entsprechende Befugnis einräumt, ist die zeitliche Ausdehnung einer bereits abgeschlossenen Kontrolle bzw. Prüfung der Bundeszollverwaltung bis zum Eintreffen der zuständigen Landespolizei möglich, in den Bundesländern ohne entsprechende Ermächtigung jedoch rechtswidrig.

Auch besteht für den Zoll kein polizeiliches Festnahmerecht, beispiels-

weise aufgrund des Tatverdachts, dass eine Straftat begangen wurde. Der Verbleib der Person bzw. des Fahrzeuges am Kontroll- bzw. Prüfungsort kann lediglich für die Dauer der durchzuführenden Maßnahme der Zollverwaltung verlangt werden. Wenn bis zur Beendigung dieser Maßnahme keine Übernahme durch die Landespolizei erfolgt ist, kann die Weiterfahrt nicht untersagt werden.

Zur Vorgehensweise bei der Vollstreckung eines Haftbefehls durch Festnahme wird in Kürze ein gesonderter Erlass ergehen. Das BMF hat die Bundesfinanzdirektionen aufgefordert unverzüglich zu berichten, sollten sich durch die neue Erlasslage Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit der Landespolizei ergeben.

*Bearbeiter: Eich*

## Sachstand ARZV/BRZV: Gespräche im BMF geführt

Am 22. Dezember 2009 fanden im BMF, Referat III A 4, sowohl für den Beamten- als auch für den Tarifbereich die ersten Sondierungsgespräche zu den Ausschreibungsrichtlinien (ARZV) und Beurteilungsrichtlinien (BRZV) statt. Grundlage hierfür waren die

vom Hauptpersonalrat eingereichten Vorschläge für Änderungen, Ergänzungen und Streichungen zu den übersandten Entwürfen. Die nächsten Gespräche sind für die 3. Kalenderwoche terminiert. Sollte die Leitung des BMF die bisherigen Gesprächsergebnissen auf Arbeits-

ebene billigen, wären nur noch einige wenige offene Punkte zu diskutieren. Damit zeichnet sich ab, dass die ARZV und BRZV spätestens im März 2009 im HPR Gremium erneut zur Abstimmung auf der Tagesordnung stehen werden.

*Bearbeiter: Hecker*

## Ausschreibungsrichtlinie für den Tarifbereich der Zollverwaltung

Am ersten Meinungsaustausch mit dem zuständigen Referat III A 4 im BMF zur weiteren Vorgehensweise bei künftigen Ausschreibungen im Tarifbereich nahmen die Mitglieder des Hauptpersonalrats, Adelheid Tegeler und Uwe Knechtel, teil. Das BMF hatte bereits in der Dezember-Sitzung des Hauptpersonalrats an-

gedeutet, dass von der Verwaltung eine eigenständige Ausschreibungsrichtlinie für den Tarifbereich favorisiert werde. Beide Seiten haben das Für und Wider gemeinsamer Ausschreibungsrichtlinien für Beamte/-innen und Arbeitnehmer/-innen oder von getrennten Regelungen ergebnisoffen diskutiert. Das BMF

beabsichtigt, dem Hauptpersonalrat zeitnah einen eigenen Entwurf einer Ausschreibungsrichtlinie für Arbeitnehmer/-innen vorzulegen. Weitere Gespräche sind für die 3. Kalenderwoche 2010 vorgesehen.

*Bearbeiter: Knechtel*

## Angurten mit Holster im Dienst-Kfz

Der Hauptpersonalrat hatte wiederholt gegenüber dem BMF auf mögliche Einschränkungen der Sitzposition in Dienstkraftfahrzeugen durch das Führen der Pistole P 30 im Holster hingewiesen und auf eine Lösung zur Verbesserung der Verhältnisse gedrängt. Nunmehr hat

das BMF dem Hauptpersonalrat mit Schreiben vom 9. Dezember 2009 geantwortet und hierzu mitgeteilt, „dass das neue Waffenholster im Dienstkraftfahrzeug durch den mittels Klettverschluss abnehmbaren Gürtel vor Fahrantritt ... problemlos abgelegt werden kann, insbesondere

wenn es sich um reine ‚Transferfahrten‘ handelt (zum Beispiel Vorbereitung zur Einrichtung einer Kontrollstelle), bei der kein unmittelbarer vollzugsdienstlicher Handlungsbedarf zu erwarten ist.“

*Bearbeiter: Eich*

## Richtlinie für die Durchführung des Dienstsports und der waffenlosen Selbstverteilung in der BFV (RL DSp/wSV-BFV) sowie Richtlinie für die Durchführung des Handlungs- und Verhaltenstrainings für Vollzugsbedienstete in der BFV (RL HVT-BFV)

Das BMF hat dem Hauptpersonalrat die vorläufigen Arbeitsentwürfe der Neufassung der RL DSp/wSV-BFV sowie zur Einführung einer neuen RL HVT-BFV zur Unterrichtung übersandt. Die Bundesfinanzdirektion

Mitte hat zurzeit den Auftrag, die Arbeitsentwürfe fachlich zu prüfen und dem BMF bis Ende Juni 2010 die konsolidierten Arbeitsentwürfe vorzulegen. Mit einem konkreten personalvertretungsrechtlichen Be-

teilungsverfahren ist frühestens im 2. Kalenderhalbjahr 2010 zu rechnen.

*Bearbeiter: Eich*